**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover
[redacted]

Bearbeitet von [redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefonnummer	Hannover
	LÖA/L10001/03-02_04/2019-0116/009	+49 (511) 643-0	25.06.2019
		E-Mail	
		poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de	

Per E-Mail: [redacted]

Ihre Nachfrage vom 19.06.2019

Sehr geehrte [redacted]

danke für Ihre Nachfrage. Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, schützt § 8 Abs. 2 UIG i.V.m. § 3 NUIG den innerbehördlichen Informations- und Datenaustausch ohne weitere Voraussetzungen. Hinzu kommt § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG i.V.m. § 3 NUIG, welcher die Vertraulichkeit der innerbehördlichen Beratungen schützt.

Im vorliegenden Fall ist dieser Schutz in besonderem Maße gegeben. Die einberufene Arbeitsgruppe ist im Arbeitsprozess zur Erstellung eines Berichts, welcher als künftige Entscheidungsbasis dienen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.)